

Einverständniserklärungen IGS Stöcken

für _____ (Name des Kindes)

Erkundungen im Stadtteil

- Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Kind im Rahmen des Unterrichts in kleinen Gruppen (ab 3 Kindern aufwärts) ohne die Begleitung einer Lehrkraft die Schule verlassen darf, um im Stadtteil Arbeitsaufträge ausführen zu können, die vorher mit den Lehrkräften abgesprochen wurden.
- Ich bin **nicht** damit einverstanden.

Schulweg nach schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind im Anschluss an schulische Veranstaltungen außerhalb der Schule, z.B. Schwimmunterricht, Museumsbesuch usw., auf direktem Weg und ohne Begleitung einer Aufsichtsperson nach Hause fahren darf.
- Ich bin **nicht** damit einverstanden

Schwimmunterricht

Die Teilnahme am Schwimmunterricht ist Pflicht. Sollten Sie im Einzelfall Bedenken haben, ob Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen am Schwimmunterricht teilnehmen kann, so bitten wir Sie, Ihren Hausarzt aufzusuchen und sich dort beraten zu lassen, ob gegen die Teilnahme am Schwimmunterricht medizinisch Bedenken bestehen. Bei der Prüfung, ob eine Befreiung vom Schwimmunterricht notwendig ist, werden wir ggf. den Jugendarzt des Gesundheitsamtes um eine Stellungnahme bitten.

Mein Kind ist:

- Schwimmer
- Nichtschwimmer

Und hat folgendes Schwimmabzeichen:

- Seepferdchen
- Bronze
- Silber
- Gold

Förderunterricht

Die IGS Stöcken bietet Förderunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik an. Dieser Unterricht wird von Fachlehrern in kleinen Gruppen durchgeführt und richtet sich individuell nach dem Kenntnisstand Ihres Kindes. Schwächen sollen behoben und Stärken gefördert werden. Ihrem Kind soll dadurch nachhaltig geholfen werden, den bestmöglichen Schulabschluss zu erlangen.

- Mein Kind nimmt **verbindlich** am Förderunterricht teil
- Mein Kind nimmt **nicht** am Förderunterricht teil

Teilnahme an Landheimfahrten

Die IGS Stöcken führt Landheimfahrten durch. Alle Fahrten haben einen pädagogischen Schwerpunkt und können Unterricht in situationsbezogener Form enthalten. Wir gehen davon aus, dass alle Schüler/innen daran teilnehmen. Bei finanziellen Problemen kann auf Antrag ein Teil der Kosten von der Stiftungsstelle der Stadt Hannover übernommen werden, sodass aus diesem Grund niemand ausgeschlossen wird.

Bedürftige können sich bei Landheimfahrten oder Tagesausflügen **vor** der Fahrt/dem Ausflug an ihre zuständige Leistungsbehörde (Job-Center der Region Hannover/Amt für Soziales) wenden. Dort kann auf Antrag geprüft werden, ob eine Beihilfe oder Übernahme der Kosten für die Fahrt oder den Ausflug gewährt werden kann.

Bilder im Internet

Die IGS Stöcken dokumentiert ihr Schulleben in Texten und Bildern, die in der Schulzeitung oder in Dokumentationen veröffentlicht werden. Mit Einführung der „neuen Medien“ ist nun auch das Internet dazu gekommen. Mit Ihrer Unterschrift geben Sie uns die Erlaubnis, Bilder aus dem Schulleben mit Ihrem Kind auch auf unsere Schulhomepage stellen zu dürfen.

Falls Sie im Einzelfall mit einer Veröffentlichung nicht einverstanden sind, bitten wir um Nachricht.

- Ich bin damit einverstanden
- Ich bin **nicht** damit einverstanden

Schülerausweis

Die Schüler/innen erhalten zu Beginn des Schuljahres einen Schülerausweis. Die Schüler/innen benötigen diesen Ausweis u.a. für die Spielausleihe im Freizeitbereich. Die Schüler/innen haben mit dem Ausweis auch die Möglichkeit, ermäßigten Eintritt bei Freizeitaktivitäten zu erhalten. Bei Verlust des Ausweises müssen 5 € Bearbeitungsgebühr für einen neuen Ausweis bezahlt werden.

- zur Kenntnis genommen**

Hannover, _____

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten